

Werk

Titel: Tübingische gelehrte Anzeigen; Tübingische gelehrte Anzeigen

Verlag: Reiß Jahr: 1786

Kollektion: Rezensionszeitschriften

Digitalisiert: Niedersächsische Staats- und Universitätsbibliothek Göttingen

Werk Id: PPN557328365 1786

PURL: http://resolver.sub.uni-goettingen.de/purl?PPN557328365_1786

LOG Id: LOG_0013 LOG Titel: 9. Sück. LOG Typ: periodical_issue

Übergeordnetes Werk

Werk Id: PPN557328365

PURL: http://resolver.sub.uni-goettingen.de/purl?PPN557328365 **OPAC:** http://opac.sub.uni-goettingen.de/DB=1/PPN?PPN=557328365

Terms and Conditions

The Goettingen State and University Library provides access to digitized documents strictly for noncommercial educational, research and private purposes and makes no warranty with regard to their use for other purposes. Some of our collections are protected by copyright. Publication and/or broadcast in any form (including electronic) requires prior written permission from the Goettingen State- and University Library.

Each copy of any part of this document must contain there Terms and Conditions. With the usage of the library's online system to access or download a digitized document you accept the Terms and Conditions. Reproductions of material on the web site may not be made for or donated to other repositories, nor may be further reproduced without written permission from the Goettingen State- and University Library.

For reproduction requests and permissions, please contact us. If citing materials, please give proper attribution of the source.

Contact

Niedersächsische Staats- und Universitätsbibliothek Göttingen Georg-August-Universität Göttingen Platz der Göttinger Sieben 1 37073 Göttingen Germany Email: gdz@sub.uni-goettingen.de

Anzeigen.

9. Stud.

Tubingen ben 30 Jan. 1786.

Stuttgart.

Sekonomische Beytrage und Bemerdungen auf das Jahr 1786. - Fortfegung bes ebemaligen Landwirthschaft = Ralenders. ben Megler. 4. Der Inhalt ift folgender : i) Bittes rungezeichen von Chrift. Immer glaubt man noch bie und da an die Rordlichter , als Borboten eis ner Ralte nach 50 Tagen. Go wie ben uns bas Bolet, obschon durch taufend Erfahrungen widers leat, doch bartnackig behauptet, bas Wetter ans Dere fich am Frentag. Bon Barometern. Biel unrichtiges - Ben Oftwind falle bas Quedfile ber, und ben Bestwind steige es. Mehrentheils geschiehet das Gegentheil. 2) Gefundheit der Mens ichen. Ein Auszug aus Campers Abhandlung bom beften Schuh. Mittel wider Die Blatterfies fen. Wird nicht viel nugen. 3) Biebzucht und Bieharznenen. Auszug aus Daubenton von Schaferenen , ben wir vormals angezeigt haben. 4) Pflangenbau - von der Sirfe, aus dem Sauss pater. Das befannte Mittel gegen ben Korns wurm, der Sollunder. Auszug aus Schubarts

Preisschrift über die Futterkräuter. Vom Andau der Burgunderrüben aus Beckmann. Vereinigung des Kleedaues mit der Schafzucht, ohne Schafweide nach Schubart, in Vereinigung mit der Schafweide, als welche allerdings thunlich ist, wie durch das Benjpiel von Vietigheim bewiesen wird, an welcher nüglichen Einrichtung der hier nicht genannte, in der Staats und Landwirthschaft gleich erfahrne, verdiente hr Hofrath Autenrieth grossen Theil hat. Weindau. Auszug aus Nozier Preißschrift. Benuzung der Traubenkerne zu Del, und der Tresker, zur Feurung, welches aber der Gestanck nicht wohl zulassen wird.

Hamburg.

Ben hofmann fommt beraus : Biftorifch Statistische Beschreibung der Staaten des teut= schen Reichs von J. S. Stover, Berfaffer der historischstatiftischen Beschreibung bes Demanni= schen Reichs, mit einer Einleitung von Grn von Schirach, Ron. Dan. Etats : Rathe, I ter Theil. 8. 1785. 321 G. Es ift mabr, man findet frenlich, wie br von Schirach in der Ginleitung bemercht, schon vieles zur special Statistif einzelner teutscher Staaten vorgearbeitet. Dennoch gehort immer noch viel febr Muth und Aleif und auch ein mehr als gewöhnliches Gluck dazu, wenn fich der Berf, mit bem Bercfe, baf er und hier antundigt, mit Ehren durcharbeiten will. Es find immer noch fo manche Provingen und Stande übrig , von de= nen man nichts als taum ein unnuges Stelet von Gefchichte hat, oder die von ihrer Berfagung nichts recht wifen lagen wollen. Es tonnen fonst noch fo vielerlen Umftande eintreten , die dem Schrift= fteller fein Chenmaas in der Bebandlung der Theis le verderben, oder ihn in feinem Borfag, mahr und offen zu schreiben , aufhalten. Wenn er benn vollende nicht die gerechte Prafumtion einer großen Befanntichaft mit teutschen Staatsfachen und ans bern nothigen Sulfsmitteln vor fich bat , (Diefe giebt aber eine vorläufige Beschreibung des Demanischen Reichs nicht, f. ben Titel) fo muß bem noch fo gutherzigen Publicum für bas Werd, auch felbit ben bem Empfang der beften Drobe , bange werden. Nun braucht er es aber nur noch ant unrechten Ort anzugreifen, fo ift das Vertrauen gang meg. Ben diefem allem und fo wenig wir es auch billigen, daß Sr St. ben ber großen Bahl, Die er por fich hatte, gerade mit einer Proving von Teutschland angefangen , worüber man mit ents schiedenem Borurtheil alle Tage ein ausführliches ABerct erwartet , fo wollen wir boch für die Statiftit von Churfachsen, welche in Diesem erften Bande enthalten ift, nicht fo undanckbar fenn, als wir Die Berf. einiger Ungeigen bereits gefunden haben. Wir verlangen die Fehler nicht zu rechtfertigen, Die dieser Schrift bie und ba vorgehalten worden find: inzwischen haben wir doch biffer über dies fen wichtigen Theil des teutschen Reichs nichts bekers gehabt, und Sr St. verspricht, aus dem noch zu erwartenden Werch des Grn Canglers die nothige Berbeferungen einst getreulich nachzuhoh. Die Geschichte von Chursachsen macht den ersten Abschnitt aus. Michaelis ist, so viel wir wahrgenommen haben, der Sauptschriftsteller, dem unfer Berf. gefolgt ift , boch fo , baf er hier und ba auch neuere Schriften genügt, wenigstens ans geführt hat. Der zwente Abschnitt giebt eine geographische Uebersicht der chursachsischen Lande und furge Beschreibungen ihrer furnehmsten Stadte. Der dritte betrachtet die Bevolckerung, Droducte,

Bergbau, Manufacturen, Sandlung, Induffrie wiffenschaftliche und ofonomische Berfagung. Burcflich zu viel für Linen Abschnitt, ober es tonte auf Diefe Urt Die gange Statistit in Ginen Abichnitt gebracht merben. Churfachien foll nach unferm 3. im 3. 1772. 1,632000. Geelen gegablt haben: jest aber foll die Bevolckerung auf 1, 900000. angestiegen fenn. Bie fie auch im politischen Cours nal angegeben ift. (Rach bem fürzlich erschienes nen Etat actuel de la Saxe war die gange Mens schenzahl im J. 1772. nur 1, 400, 000. Was was re bas in 12. 13. Jahren für ein Zuwachs, und wie nabe mare das Land schon wieder an der für to boch angesehenen Bewolkerung, die es ben bem Schwedischen Einfall im 3. 1706. hatte, wo fie zwo Millionen betragen haben folle? Und boch befens nen alle Schriftsteller , daß die Manufacturen feit den Jahren des Kriegs und des hungers ben weis tem bas nicht mehr in Churfachfen fepen, mas fie fonft gewesen.) Den Zustand ber Kabriten lernt man freglich ben Ben St. nicht recht überfeben, und aus bem Register ber Profesionen oder Sant. wercker in Leivzig wied man weiter auch nicht fehr flug. (In Leipzig, einer Stadt von 12000 Menfchen, follen bienach nur 32 Becker, bargegen aber 107 Veruguenmacher und 338 Schneider fenn.) Heber gewife allgemeine Cage, 3. E. baf fich ber patriotische Sachse nur in der außersten Roth zur Auswanderung entschließe G. 175. daß eine phis losophische Religion, wie es die in Chursach. fen berrschende protestantische sen, den wissenschafts lichen und artistischen Geift eines Bolcks beständig befordere G. 231. und and. deral. wollen wir mit bem Berf. nicht disputiren, aus Gorge, wir moche ten dem Dritten unangenehm werden. Der wif fenschaftliche Zustand ift gar furz abgebrochen. Cultur ber Sprache ift bas einige, mas bier besonders bemerett wird , und auch hieben wird Dies mand genannt, als Luther und _ Gottsched, Die bier jum Berwundern nahe aneinander gerückt In dem vierten Abschnitt find wieder viele Artifel, Regierung, Juftig, Policen, Religion, Titel, Bappen, Sofftatt aneinander gereibt: am genauesten aber scheint uns der fünfte und lexte u= ber das Kinanzwesen, woben doch die Tabellen noch weitere Erlauterungen nothig gehabt batten, wenn fie fur alle Lefer brauchbar fenn follten. In der Vorrede betrachtet br v. Schirach Teutsch: lands Borguge. Er fucht zu zeigen, "bag fein Reich in der Welt fo machtig im Zusammenhang, fo volckreich nach Berhaltnig, fo reich an Pro-Duften und an Mannigfaltigfeit des Ueberflufies fen," Der zwente Band ift den herzoglichen Saufern von Gachfen oder Chur, Braunschweig bestimt.

Erlang.

Diff. inaug. jurid, de Rescissione transactionis tam in genere, quam in specie, respectu laesionis enormis. Quam publice tuetur Michael Fridericus Abel, Herbipolit. d. 18 Oct. 1785. 50 S. in 4. Diese Schrift siesert keine exesgetische Bearbeitung der auf diese schwürige Rechtsslehre sich beziehenden Gesezstellen, wie wir es eisgentlich erwarteten. Im ersten Absch. wird der Begrif einer Transaction überhaupt entwickelt; wogegen aber manches mit Recht zu erinnern senn möchte. Nur einige Benspiele! Eine Transaction schränckt sich nicht blos auf Rechtsstreitigkeiten ein, sondern verbreitet sich so gar über iede zweiselhafte und ungewiße Gegenstände, die durch sie zur Geswisseit gebracht werden; wenn gleich daben von

Feinem Streit die Rede ift; wie Maranus in feis nen Baratitlen über die Banbecten langft angemercht hat, auch Ulvian mit den Worten anzeigt : Qui transigit, quasi de re dubia & lite incerta neque finita transigit. 1. 1. z de transact. Das ift doch immer Bergleich, wenn ber, welcher Ali= menten auf feine gange Lebenszeit zu beziehen bat, mit dem andern , dem die Berbindlichkeit zu Ent. richtung berfelben obliegt, über eine bestimmte Summe übereingefommen ift ; wenn gleich biefer Dem erften fein Recht weder zu bestreiten vermag, noch Millens ift. Gegenwartiger ober fünftiger Rechtsftreit gehort alfo nicht jum Wefen bes Ber= gleichs. - Die Aquilianische Stipulation, welche ben einer Transaction ehmals gebraucht ward, hatte nie die Wircfung, daß durch sie allein schon Dieselbe die Korm der Stipulation erhielt. Der, melcher mittelft der aquifianischen Formel seine For= derung in eine verborum obligationem verwans belte, und diese sodann durch die Acceptilation aufhob, führte von feiner Seite blos ein Kactum aus, Das dem gangen Geschäft, weder mehr, noch wenis ger, als die Gestalt eines contractus innominati gab. Much die Behauptung, (f. 8. und Rot. c) daß über öffentliche Berbrechen nach romischem Recht feine Bergleiche zuläßig fenen, fo febr auch Roodt und hommel fie in Schuz nehmen , baucht uns Durch eigne Gefeze ausdrücklich widerlegt zu fenn f. 1. 18. C. de tranfact. Im zweeten Abich. wird pon der Refcifion der Transactionen gehandelt, woben aber das Wort Rescission im weitlaufigen Sinn genommen wird, fo daß barunter fowohl die Aufhebung einer gultigen Sandlung, als auch bie Richtigkeitserklarung ber ursprünglich nichtigen perstanden wird. (f. 10. u. 11.) Zuerst von der Aufhebung bes Bergleichs wegen Betrugs (§ 12.)

alsbenn wegen angewandter Gewalt und daburch erzeugter Furcht (§. 13.); ferner megen Jethum, (6. 14.) mo der Berf. feine Theorie gang nach dem Rettelbladtischen Buschnitt geformt hat. Sierauf geht er auf die eigentliche Rescission, die eine gultige Transaction vorausfest , über : a) wegen gegenseitiger lebereinfunft (5. 18.), b) wegen Der dem Bergleich bengefügten Reneclaufel (pactum displicentiæ) (f. 18.), c) wegen nicht erfolg= ter Erfüllung des Vergleichs; wo übrigens die bef fere Lebre vertheidigt wird, daß, wenn gleich Die Transaction per modum contractus innominati errichtet worden , daben bennoch feine Reue ftatt finde. d) Begen Minderjabrigfeit (f. 20.) , e) megen neuaufgefundner Urfunden (6. 21.). Der britte Abichn. handelt von der Aufhebung eis nes Bergleichs megen einer bedeutenden Berlegung (ob laesionem enormem). Das Resultat der baben angebrachten Erorterung geht dabin ; daß weder propter enormem noch enormissimam laefionem nach den Gefegen ein Bergleich wieder aufgehoben werden tonne, dem wir von Bergen unfern Benfall geben.

Mauuheim.

Ueber die Mittel, Diebstäle zu entdecken, besonders in Städten. 1785. 94 S. in 8. Einne sehr gründlich und gut geschriebene Abhandslung. Zuerst wird öffentliche Zusage einer Belohnung für denjenigen, welcher den Verbrecher anzeigen würde, als ein in mancherlen Rücksicht sehr verwersliches Mittel, Diebstäle zu entdecken, darzgestellt; der Verf. schreibt den Gebrauch dieses Mittels der Gemächlichkeit zu, welche immer mehr in allen, besonders gerichtlichen, Geschäften der Genius unserer Zeit werden zu wollen scheine, und

feine Rechnung baben finde , anstatt burch gufams mengefezte oft zimlich beschwerliche Unftalten und Erkundigungen ber Wahrheit nachzuforschen, fie blos burch den Reig freundlicher Belohnungen, ohne Muhe ben Berbrechern felbit abzulocken. 2118 Das beste Mittel wird mit Recht die Errichtung und wachsame Erhaltung guter Polizenanstalten gerühmt, woben es febr zu munschen gemefen mare, daß der Berf. fich in eine umftandlichere Befchreibung berfelben eingelagen hatte. Gehr unterhaltend werden in dem Anhang, in der Form eines an ben Berf. von feinem Stiefbruder, Sans Deter Thurn gerichteten Briefs , und baranf ertheilter Untwort, die magische Mittel, Diebstale ju entbecken , welche lender noch an vielen Orten Die erfte Buffucht des Bestohlenen find, abgefertigt.

Strasburg.

Beifpiele des Guten mit einigen Unmer. Pungen , herausgegeben von Johann Corens Bleffig, Prof. und Amts : Prediger. 1786. 38 3. in 8. Der Berr Berf. macht die praftifche Belehrungen, welchen die überall hervorleuchtende Menschenkenntnif und eine gleich edle und herglis the Sprache vorbin fchon fo viel Intereffe verfchaft , burch ihre Berbindung mit feche ausgefuchten Benfpielen guter Gefinnungen und Thaten für feine Gemeine, der bas Buchlein gum Reus fahregeschenct bestimmt ift , und für jeden gut gefinnten Lefer noch anziehender und eindringlicher. Unter den Pflichten , worauf der herr Prof. aufmerckfam macht, find auch folche, welche von den Moraliften gemeiniglich übersehen (G. 33 ff.) ober doch jest von vielen zu febr berabgefest wers ben (G. 29 ff.)

Tubingen gebrudt bep Georg Beinrich Reif. ..